

VO/0417/08

**Bauleitplanverfahren Nr. 718A - Schwimmoper - 3. Änderung
(Bebauungsplan)**

- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

13.08.2008

SI/6500/08

Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 6

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich und östlich der Südstraße und umfasst das Stadtbad „Schwimmoper“ und seine Außenanlagen. Im Osten wird das Gelände von dem anliegenden Hotelgebäude begrenzt und im Süden durch die Stellplatzanlage für die Stadthalle (s. Anlage 1).
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 718A – Schwimmoper – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 718A – Schwimmoper – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

26.08.2008

SI/6254/08

Ausschuss Bauplanung

TOP 2

4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich und östlich der Südstraße und umfasst das Stadtbad „Schwimmoper“ und seine Außenanlagen. Im Osten wird das Gelände von dem anliegenden Hotelgebäude begrenzt und im Süden durch die Stellplatzanlage für die Stadthalle (s. Anlage 1).
5. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 718A – Schwimmoper – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
6. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 718A – Schwimmoper – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.